

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen

dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, vertreten durch den Kreisausschuss, dieser wiederum vertreten durch Landrat Jürgen van der Horst und Ersten Kreisbeigeordneten Karl-Friedrich Frese,

nachfolgend – Landkreis – genannt,

und

der der Stadt Lichtenfels, Aarweg 10, 35104 Lichtenfels, vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten durch Bürgermeister Henning Scheele und Ersten Stadtrat Ingolf Ibing,

nachfolgend – Stadt - genannt.

§ 1

Die Stadt strebt gemeinsam mit dem Landkreis den Neubau einer Grundschule als Ersatz für den bisherigen Grundschulstandort Goddelsheim und den Verbundstandort Korbach-Eppe am Standort der MPS Goddelsheim an.

Die bisherigen Standorte der GS Goddelsheim und der Verbundschule Eppe werden aufgegeben.

§ 2

Der Landkreis wird diese Entwicklung in seiner neuerlichen Schulentwicklungsplanung berücksichtigen und in seinen Gremien eine zukünftige Investitionsentscheidung hierzu herbeiführen.

§ 3

Bereits im Jahr 2023 wird eine Konzeptstudie seitens des Landkreises beauftragt, die die nach dem Raumprogramm erforderlichen und nicht im Bestand der Mittelpunktschule abbildbaren Bedarfe berücksichtigt.

Diese Studie dient der Standortfestlegung und ist Ausgangspunkt für die weitere Planung.

§ 4

Die bisherige Grundschule Goddelsheim ist von der Stadt zum Verkehrswert zu erwerben.

Lichtenfels, den

DER MAGISTRAT
der Stadt Lichtenfels

Henning Scheele
Bürgermeister

Ingolf Ibing
Erster Beigeordneter

Korbach, den

DER KREISAUSSCHUSS
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Jürgen van der Horst
Landrat

Karl-Friedrich Frese
Erster Kreisbeigeordneter